



### ZEICHENERKLÄRUNG

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)		GE
Mischgebiete (§ 6 BauNVO)		MI
Grundflächenzahl (siehe Planeintrag)	0.4	
Geschossflächenzahl (siehe Planeintrag)	0.5	
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II	
Bauweise	o	
Öffene Bauweise	o	
Abweichende Bauweise	o	
Dachformen	Sattel-,Walm,Zelt-,Pult-,Flachdach	
Baugrenze		
Öffentliche Verkehrsflächen		
Straßenverkehrsfläche		
Fahrbahn		
Gehweg		
Straßenbegrenzungslinie		
Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen (Sichtfelder an Straßeneinmündungen)		
Grenze des Geltungsbereiches		
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebietarten		
Private Grünfläche		
Pflanzgebot zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern		
Erhaltungsgebot von Bäumen		
Bäume außerhalb des Geltungsbereiches werden nachrichtlich dargestellt		

**STADTVERWALTUNG**  
 Fachbereich 3 – Bauen und Planen



STADT BAD SAULGAU

## Bebauungsplan

# VALENTIN- / BÜHLSTRASSE

Gemarkung Lampertsweiler  
 Zeichnerischer Teil in der Fassung vom 23.01.2017

Die Plangrundlage wurde nach Katasterunterlagen des Landesvermessungsamtes durch das Stadtamt Bad Saulgau gefertigt.  
 Stadtverwaltung – FB 3.1 Stadtplanung, 25.07.2016  
 gez.: Christoph Zoll

Der zeichnerische Teil stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom ... überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgesetzt.  
 Die Bürgermeisterin,  
 gez.: Doris Schröter

Der Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Stadtjournal Ausgabe / am ... rechtskräftig geworden.

